

Voraussetzung, dass die aktuelle Überschussbeteiligung bis zum Beginn der Rentenzahlung unverändert bleibt) durch die Belastung mit den eingerechneten Service- und Verwaltungskosten der Hauptversicherung um nur ca. 0,41 %-Punkte niedriger als sie es ohne diese Kostenbelastung wäre. Bei den Leistungen, die wir Ihnen in unseren Beispiel- und Modellrechnungen nennen, ist dieser Renditeeffekt bereits berücksichtigt.

Mit ihrer hervorragenden Finanzkraft ist die AachenMünchener Lebensversicherung AG ein verlässlicher Partner für Ihre Altersversorgung. Die in jeden monatlichen Tarifbeitrag eingerechneten Service- und Verwaltungskosten betragen für die Versicherung 7,82 € (93,83 € p. a.). Während der Zeit des Rentenbezugs fallen ebenfalls Kosten an, und zwar jährlich in Höhe von nur 1,50 € je 100 € jährlicher Gesamtrente. Diese Kosten werden Ihnen sogar als Teil der Kapitalabfindung erstattet, wenn Sie statt der Rentenzahlung die Kapitalabfindung wählen. Auch diese Kosten sind nicht zusätzlich von Ihnen zu entrichten und führen daher nicht gesondert zu einer Rentenkürzung. Die einmalig anfallenden Abschluss- und Vertriebskosten stellen wir Ihnen ebenfalls nicht gesondert in Rechnung. Umgerechnet auf die Dauer bis zum vereinbarten Beginn der Rentenzahlung entsprechen diese Kosten einem Betrag von nur 2,55 € pro Monat. Sie betragen einmalig 1.198,57 €. Über die genannten einkalkulierten Kosten hinaus können weitere Kosten anfallen, z. B. für Rückläufer im Lastschriftverfahren (zurzeit 6,40 €) oder für bestimmte Vertragsänderungen (bis zu 25 €). Die Höhe dieser von uns erhobenen Kosten kann sich während der Vertragslaufzeit ändern. Eine vollständige Übersicht der jeweils aktuellen Kostensätze können Sie bei uns anfordern.

#### 4. Gibt es Ausschlüsse von unserer Leistungspflicht?

Rentenversicherung

Es gibt keine Ausschlüsse von unserer Leistungspflicht.

#### 5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss zu beachten?

Damit wir Ihren Antrag prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie falsche Angaben machen, können wir unter Umständen – auch noch nach längerer Zeit – vom Vertrag zurücktreten. Das kann sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen. Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie bitte in den AVB unter dem Paragraphen 'Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht, und welche Folgen hat ihre Verletzung?' nach.

#### 6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit zu beachten?

Sollte sich Ihre Bankverbindung, Ihre Postanschrift oder Ihr Name ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsverlauf beeinträchtigen. Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den AVB unter den Paragraphen 'Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?' und 'Was gilt bei einer Änderung Ihrer Postanschrift und Ihres Namens ...?' nach.

#### 7. Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung gewünscht wird?

Rentenversicherung

Im Todesfall, bei Rückkauf, bei Beginn der Rentenzahlung oder ihrer Kapitalabfindung, ist der Versicherungsschein vorzulegen. Im Todesfall benötigen wir außerdem die Sterbeurkunde. Darüber hinaus können wir vor jeder Rentenzahlung einen Nachweis erbitten, dass die versicherte Person noch lebt. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, können wir keine Leistungen erbringen. Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den AVB unter dem Paragraphen 'Was ist zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird?' nach.

#### 8. Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrages, frühestens jedoch am 01.12.2011. Die Zahlungen aus der Rentenversicherung beginnen spätestens am 01.03.2051 und erfolgen lebenslang. Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den AVB unter den Paragraphen 'Wann beginnt der Versicherungsschutz?' und 'Welche Leistungen erbringen wir?' nach.

#### 9. Wie kann der Vertrag beendet werden?

Vor Rentenbeginn können Sie die Versicherung unter bestimmten Voraussetzungen kündigen. Die Kündigung der Versicherung kann, vor allem in den ersten Versicherungsjahren, mit finanziellen Nachteilen verbunden sein. Insbesondere stellt die Auszahlung des Rückkaufswertes bei Kündigung eines geförderten Altersvorsorgevertrags eine 'schädliche Verwendung' im steuerlichen Sinne dar. Wir sind in diesem Fall gesetzlich verpflichtet, die bis dahin auf den Vertrag entfallenen steuerlichen Fördermittel vom Rückkaufswert einzubehalten und an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen zurückzuzahlen. Weitere Einzelheiten können Sie der Beispielrechnung entnehmen. Nach Rentenbeginn ist eine Kündigung nicht mehr möglich. Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den AVB unter dem Paragraphen 'Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen?' nach.

# Anlage zum Antrag für eine RiesterRente STRATEGIE No. 1 vom 24.11.2011

## 1. Was ist bei diesem Antrag zu beachten?

Ihrem Antrag liegt eine CD bei, die die für Sie maßgebenden Informationen enthält. Bitte wählen Sie für diesen Antrag den Produktgeber 'AachenMünchener Lebensversicherung AG' und dort unter der Überschrift 'Private Altersvorsorge' den Punkt 'RiesterRente STRATEGIE No. 1' aus.

Einem Vertrag auf Basis dieses Antrags liegen die folgenden maßgebenden Versicherungsbedingungen zugrunde:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die RiesterRente STRATEGIE No. 1 nach Tarif 1RG (AVB)  
(Art und Fälligkeit der Versicherungsleistungen sind in § 1 AVB festgelegt.)

Nach Erhalt des Versicherungsscheins sind zudem die dort genannten Werte, Angaben und die dem Versicherungsschein beigelegten Anlagen rechtlich verbindlich.

Der Antrag gilt unter der Voraussetzung, dass die Versicherung zu den in diesem Antrag angegebenen Bedingungen angenommen werden kann.

## Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz - AltZertG)

Das Bundeszentralamt für Steuern – Zertifizierungsstelle – (An der Kuppe 1, 53225 Bonn) hat uns gemäß § 5 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) die Zertifizierung des hier angebotenen Tarifs erteilt. Die Zertifizierungsnummer finden Sie im Versicherungsschein. Ihr Vertrag ist somit ein Altersvorsorgevertrag gemäß § 1 Abs. 1 AltZertG.

## 2. Wie sind Sie an den Überschüssen beteiligt?

Wir beteiligen die Versicherungsnehmer gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes an den Überschüssen und Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung).

Zu den angegebenen Werten inklusive der Überschüsse kommt bei Beendigung, Beginn der Rentenzahlung sowie bei jeder Rentenzahlung noch die Beteiligung an den Bewertungsreserven hinzu. Dadurch besteht die Chance, dass die genannten Leistungen noch höher ausfallen als angegeben. Da sich für die Zukunft jedoch keine Aussagen über die Höhe der Bewertungsreserven treffen lassen, ist in den angegebenen Überschüssen keine Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

Nachfolgend nennen wir Ihnen die Überschussanteilsätze, die wir bei der Berechnung der Werte **inklusive nicht garantierter Überschussbeteiligung** berücksichtigt haben. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 2 AVB.

Für 2011 sind folgende Sätze festgelegt worden:

### Jährliche Überschussanteile

Dem Vertrag werden jeweils zum Ende des Versicherungsjahres Überschussanteile gutgeschrieben. Diese Zuteilung erfolgt bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Versicherungen mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, ansonsten erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres. Sobald dem Vertrag in einem Jahr die jährlichen Überschussanteile zugeteilt wurden, sind diese garantiert. Eine rückwirkende Verminderung bereits zugeteilter jährlicher Überschüsse ist ausgeschlossen.

### Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:

- **Zins-Überschussanteil**  
1,95 % auf das konventionelle Deckungskapital ein Jahr vor der Zuteilung
- **Gesamtverzinsung des Ansammlungsguthabens**  
4,20 % bezogen auf das ein Jahr vor Zuteilung vorhandene Ansammlungsguthaben

### Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:

- **Zins-Überschussanteil und Risiko-Überschussanteil**
  - Rentenerhöhungen/Rentenzuschlag  
0,50 % des maßgebenden Deckungskapitals werden für Rentenerhöhungen verwendet; der Rentenzuschlag ergibt sich aus dem Quotienten des rechnermäßig überschussberechtigten Deckungskapitals und eines überschussberechtigten Deckungskapitals bei dem der Rechnungszins um 2,05 %-Punkte erhöht wurde.

### Schluss-Überschussanteil

In der künftigen Überschussbeteiligung sind ferner Schluss-Überschussanteile enthalten. Diese sind nur für das laufende Jahr deklariert und können in späteren Jahren insgesamt neu festgesetzt werden und damit teilweise oder auch vollständig entfallen.

- 2,0 ‰ des Deckungskapitals für jedes Versicherungsjahr für das 1.-10. Bestandsjahr
- 8,0 ‰ des Deckungskapitals für jedes Versicherungsjahr für das 11.-20. Bestandsjahr
- 2,0 ‰ des Deckungskapitals für jedes Versicherungsjahr für das 21.-30. Bestandsjahr
- 1,0 ‰ des Deckungskapitals für jedes Versicherungsjahr ab dem 31. Bestandsjahr

Für die beitragsfreien Jahre beträgt der Schluss-Überschussanteil 3,5 ‰ des Deckungskapitals für jedes Versicherungsjahr.

### Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

für 2011 nicht vorgesehen

### 3. Warum eine Beispielrechnung?

Die Überschussbeteiligung beeinflusst die Höhe der tatsächlichen Versicherungsleistungen.

Bei der Beispielrechnung handelt es sich nur um ein Rechenmodell, dem folgende Annahmen zugrunde liegen:  
Die ausgewiesenen unverbindlichen Leistungen beinhalten Überschüsse auf Basis der heutigen Überschussbeteiligung 2011.

Aus der Beispielrechnung können keine vertraglichen Ansprüche gegen uns abgeleitet werden.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte bei Tod und Rückkauf gelten jeweils zum Ende des Kalenderjahres - im Jahre 2051 zum 01.03.2051 - unter der Voraussetzung, dass die laufenden Beiträge bis dahin gezahlt sind. Die angegebenen Werte der Rente im jeweiligen Kalenderjahr werden zum Rentenbeginn fällig, wenn der im jeweiligen Kalenderjahr genannte Beitrag bis zum Beginn der Rente unverändert weitergezahlt wird.

#### BEISPIELRECHNUNG

im Jahr	monatlicher Beitrag  in €	Garantierte monatliche Rente ab 01.03.2051** in €	Garantierter Betrag, der bei Tod zur Verfügung steht in €	Unverbindliche GESAMTLEISTUNG (inkl. Überschussbeteiligung)	
				die bei Tod zur Verfügung steht in €	bei Rückkauf in €
2011	91,00	214,67	61,43	61	-
2012	91,00	214,67	816,75	816	716
2013	91,00	214,67	1.589,02	1.604	1.504
2014	91,00	214,67	2.378,61	2.424	2.324
2015	91,00	214,67	3.186,04	3.280	3.180
2016	91,00	214,67	4.031,97	4.192	4.092
2017	91,00	214,67	5.121,69	5.368	5.268
2018	91,00	214,67	6.235,84	6.594	6.494
2019	91,00	214,67	7.375,15	7.874	7.774
2020	91,00	214,67	8.540,08	9.207	9.107
2021	91,00	214,67	9.731,16	10.599	10.499
2022	91,00	214,67	10.949,06	12.061	11.961
2023	91,00	214,67	12.194,40	13.591	13.491
2024	91,00	214,67	13.467,64	15.191	15.091
2025	91,00	214,67	14.769,58	16.867	16.767
2026	91,00	214,67	16.101,03	18.624	18.524
2027	91,00	214,67	17.462,23	20.466	20.366
2028	91,00	214,67	18.854,13	22.399	22.299
2029	91,00	214,67	20.277,28	24.428	24.328
2030	91,00	214,67	21.732,50	26.561	26.461
2031	91,00	214,67	23.220,46	28.802	28.702
2032	91,00	214,67	24.741,88	31.112	31.012
2033	91,00	214,67	26.297,49	33.534	33.434
2034	91,00	214,67	27.888,16	36.076	35.976
2035	91,00	214,67	29.514,57	38.743	38.643
2036	91,00	214,67	31.177,57	41.545	41.445
2037	91,00	214,67	32.878,21	44.491	44.391
2038	91,00	214,67	34.616,84	47.588	47.488
2039	91,00	214,67	36.394,71	50.848	50.748
2040	91,00	214,67	38.212,55	54.283	54.183
2041	91,00	214,67	40.071,42	57.902	57.802
2042	91,00	214,67	41.971,92	61.689	61.589
2043	91,00	214,67	43.915,17	65.683	65.583
2044	91,00	214,67	45.902,26	69.897	69.897
2045	91,00	214,67	47.934,11	74.348	74.348
2046	91,00	214,67	50.011,50	79.051	79.051
2047	91,00	214,67	52.135,71	84.028	84.028
2048	91,00	214,67	54.307,77	89.299	89.299
2049	91,00	214,67	56.528,68	94.887	94.887
2050	91,00	214,67	58.799,50	100.817	100.817
2051	91,00	214,67	59.179,44	101.520	102.011

\*\* Die angegebenen Werte der Rente im jeweiligen Kalenderjahr werden ab dem 01.03.2051 fällig, wenn der im jeweiligen Kalenderjahr genannte Beitrag bis zum Rentenbeginn unverändert weitergezahlt wird.

Zum 01.03.2051 steht ein Vermögen für die Verrentung (inkl. Überschussbeteiligung) in Höhe von zur Verfügung. Darin ist ein Schluss-Überschussanteil von enthalten.

**102.011 €**  
**11.675 €**

Aus dem für die Verrentung angesammelten Vermögen inklusive nicht garantierbarer Überschussbeteiligung ergibt sich eine lebenslange monatliche Rente von:

**369,90 €**

Wenn die für 2011 festgesetzten Überschussanteile auch während der Rentenzahlung gelten, erhöht sich die Rente durch die Überschussbeteiligung um einen nicht garantierbaren Rentenzuschlag von  
Die monatliche **Gesamrente** im 1. Jahr beläuft sich damit auf

**117,60 €  
487,50 €**

Die dargestellten Leistungen können nicht garantiert werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte.

#### 4. Wie sieht die normierte Modellrechnung nach § 154 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) aus?

Ganz besonderen Einfluss auf die Wertentwicklung von Rentenversicherungen hat die von uns erzielte Verzinsung der Kapitalanlagen. Um Ihnen diese Auswirkungen zu verdeutlichen, nennen wir Ihnen beispielhaft das gesamte Kapital, das für die Verrentung zum vereinbarten Beginn der Rentenzahlung (01.03.2051) zur Verfügung stünde, wenn das zu Ihrer Versicherung gebildete Kapital während der gesamten Vertragsdauer mit jährlich 2,76 %, 3,76 % oder 4,76 % verzinst würde. **Bitte beachten Sie, dass es sich bei dieser Modellrechnung nur um ein Rechenmodell handelt, dem fiktive Annahmen zugrunde liegen. Deshalb können Sie als Versicherungsnehmer hieraus keine vertraglichen Ansprüche gegen unsere Gesellschaft ableiten.** Darüber hinaus stellen die angegebenen Beträge auch keine Mindest-, Mittel- oder Höchstwerte für die Leistungen aus Ihrer Versicherung dar.

Voraussichtliche monatliche Rente:

- bei einem Zinssatz von jährlich 2,76 %:	<b>260,70 €</b>
- bei einem Zinssatz von jährlich 3,76 %:	<b>370,20 €</b>
- bei einem Zinssatz von jährlich 4,76 %:	<b>524,60 €</b>

Voraussichtliche Höhe des Verrentungskapitals:

	Verrentungskapital
- bei einem Zinssatz von jährlich 2,76 %:	<b>65.887 €</b>
- bei einem Zinssatz von jährlich 3,76 %:	<b>81.878 €</b>
- bei einem Zinssatz von jährlich 4,76 %:	<b>102.603 €</b>

In den angegebenen Werten wurden die jeweiligen Überschussanteilsätze mit Ausnahme des Schlussüberschussanteils berücksichtigt. Die Gesamtverzinsung und der Zins-Überschussanteil orientieren sich an den oben angegebenen Zinssätzen.

#### 5. Welche Kosten sind bei der Versicherung eingerechnet?

In den Tarifbeiträgen sind Abschluss- und Vertriebskosten eingerechnet. Diese Kosten sind über die ersten fünf Jahre verteilt. Darüber hinaus ist in den Beiträgen ein fester Anteil für sonstige Kosten enthalten. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 sowie Satz 2 Nr. 1 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen nennen wir die im Produktinformationsblatt nicht dargestellten Kosten.

Werden die dem Vertrag zufließenden staatlichen Zulagen nicht zur Reduzierung der noch ausstehenden Beiträge des betreffenden Kalenderjahres, sondern zur Erhöhung der Versicherungsleistungen verwendet, so werden als einmalige Abschluss- und Vertriebskosten 3,93 % der Zulage einbehalten. Abweichend davon werden bei einer Dauer vom Eingang der Zulage bis zum vereinbarten Rentenbeginn von bis zu 5 Jahren keine Abschluss- und Vertriebskosten fällig; bei einer Dauer bis zum vereinbarten Rentenbeginn von 5 bis 12 Jahren steigt der Abschluss- und Vertriebskostensatz von 0 (bei 5 Jahren) auf 3,93 % (bei 12 Jahren) der Zulage in gleichmäßigen monatlichen Schritten.

Wenn Sie vor Beginn der Abrufphase unter Mitnahme des gebildeten Kapitals in ein anderes begünstigtes Anlageprodukt oder zu einem anderen Anbieter wechseln wollen, entstehen Kosten in Höhe von 100,00 €.

#### 6. Wie hoch sind die Garantiewerte und der Stornoabzug?

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der garantierten Todesfall-Leistung sowie des garantierten Rückkaufswertes bzw. der garantierten beitragsfreien Rente für den Fall der Kündigung bzw. Beitragsfreistellung. Wie die Werte ermittelt werden, ergibt sich aus § 13 AVB.

Bei Kündigung der Hauptversicherung wird ein Stornoabzug von 100,00 € abgezogen (vgl. die maßgebenden Versicherungsbedingungen).

1.589,02	1.489,02
2.378,61	2.278,61
3.186,04	3.086,04
4.031,97	3.931,97
5.121,69	5.021,69
6.235,84	6.135,84
7.375,15	7.275,15
8.540,08	8.440,08
9.731,16	9.631,16
10.949,06	10.849,06
12.194,40	12.094,40
13.467,64	13.367,64
14.769,58	14.669,58
16.101,03	16.001,03
17.462,23	17.362,23
18.854,13	18.754,13
20.277,28	20.177,28
21.732,50	21.632,50
23.220,46	23.120,46
24.741,88	24.641,88
26.297,49	26.197,49
27.888,16	27.788,16
29.514,57	29.414,57
31.177,57	31.077,57
32.878,21	32.778,21
34.616,84	34.516,84
36.394,71	36.294,71
38.212,55	38.112,55
40.071,42	39.971,42
41.971,92	41.871,92
43.915,17	43.815,17
45.902,26	45.902,26
47.934,11	47.934,11
50.011,50	50.011,50
52.135,71	52.135,71
54.307,77	54.307,77
56.528,68	56.528,68
58.799,50	58.799,50
59.179,44	59.179,44

im Jahr

monatliche  
beitragsfreie Rente  
inkl. Überschussbeteiligung  
in €

2011

0,50

2012

6,54

2013

12,58

2014

18,63

2015

24,70

2016

30,94

2017

38,90

2018

46,86

2019

54,83

2020

62,86

2021

70,88

2022

78,93

2023

87,00

2024

95,10

2025

103,24

2026

111,41

2027

119,62

2028

127,87

2029

136,17

2030

144,50

2031

152,89

2032

161,34

2033

169,83

2034

178,37

2035

186,96

2036

195,60

2037

204,40

2038

213,25

2039

222,05

2040

231,00

2041

240,00

2042

249,25

2043

258,47

2044

267,77

2045

277,00

2046

286,56

2047

296,14

2048

305,87

2049

315,59

2050

325,47

2051

327,69